



Ausschreibung

21. ADAC-Oldtimer-Rallye

„Rund um Oelde“

am 24. Mai 2025

**Ortsclub
im ADAC**



Sportliche Oldtimer-Rallye
Tourensportliche Oldtimer – Rallye

Ausschreibung

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Westfalen unter der Reg.-Nr. SOTS-2042/25
am 04.03.2025 registriert und genehmigt.

Zeitplan

25. Februar 2025	Verfügbarkeit der Ausschreibung
11. April 2025	1. Nennungsschluss
25. April 2025	2. Nennungsschluss
30. April 2025	Startnummernvergabe und Online- Nennungsbestätigung über AC-Oelde verfügbar

Zeitplan am 24. Mai 2025 für die Kategorien A (sportliche Wertung) und B (tourensportliche Wertung)

Bürgerhaus Oelde /Fußgängerzone Oelde

Angaben gelten exemplarisch für die Startnummer 1

7:30 Uhr

Eintreffen der Teilnehmer gemäß
Zeitplan für Dokumentenabnahme
(7:30 – 7:39 – Startnummern 1 – 10
7:40 – 7:49 – Startnummern 11 – 20
7:50 – 7:59 – Startnummern 21 – 30
usw.)
Die Liste mit den Zeiten für die
Dokumentenabnahme wird
rechtzeitig auf der Homepage des AC
Oelde veröffentlicht

Die Fahrzeuge werden auf dem
vorgesehenen Gelände abgestellt. Für

Zugfahrzeuge und Anhänger steht gesonderter Parkraum ausreichend zur Verfügung.

Die Rüstzeit pro Team beträgt ca. 90 Minuten (inkl. Frühstück im Saal des Bürgerhauses)

09:16 Uhr

Ausgabe des Streckenbuchs am Info-Point des AC Oelde

Das Team erhält das Streckenbuch 15 Minuten vor der Startzeit im Minutenabstand

Fußgängerzone Oelde

09:31 Uhr

Start des 1. Fahrzeugs
1. Etappe

Firma Holzbau van Kempen

Von-Büren-Allee 30, Oelde

ca. 13:30 Uhr

Eintreffen des 1. Fahrzeugs
Ziel 1. Etappe

Pause mit Kaffee und Kuchen (max. 75 Minuten. mind. 45 Minuten)

ab 14:30 Uhr

Re-Start 1. Fahrzeug
2. Etappe

Bürgerhaus Oelde

Fußgängerzone Oelde

ca. 16:30 Uhr

Eintreffen des 1. Teilnehmers im Ziel
Empfang im Zielraum

Bürgerhaus Oelde

ab 17:30 Uhr

Einlass in den Festsaal

ab 19:00 Uhr

Gemütliches Abendessen

ca. 21:00 Uhr

Siegerehrung

Die offizielle Aushangtafel befindet sich am 24. Mai 2025 an folgenden Stellen:

Bürgerhaus Oelde

Organisation

Veranstalter-Veranstaltungsbüro

Veranstalter ist der

Automobilclub Oelde e.V. im ADAC

c/o Carsten Winkler

Lortzingstrasse 25, 59302 Oelde

Telefon: 02522/832802 (Carsten Winkler)

Internet: [ADAC-Oldtimer Rallye Rund-um-Oelde](https://www.adac-oldtimer-rallye-rund-um-oelde.de)

E-Mail: oldtimer@ac-oelde.de

Die Veranstaltung gliedert sich in eine

A) Sportliche Oldtimer-Rallye

(Schnitt max. 40 km/h)

B) Tourensportliche Oldtimer-Rallye

(Schnitt max. 36 km/h)

und wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung einschließlich evtl. noch zu erlassener Durchführungsbestimmungen.
- Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland (STVO).
- Straßenverkehrszulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVZO)
- Auflagen der Genehmigungsbehörde.

Offizielle der Veranstaltung

Organisationsleiter:	Werner Lücke, Oelde
Fahrtleiter:	Carsten Winkler, Oelde
Stellv. Fahrtleiter:	Stefan Lücke, Oelde
Zeitnahme Obmann:	Wolfgang Pohner, Bielefeld
Auswertung:	Auswertungsteam des AC Oelde
Schiedsgericht:	TBD Gerd Kötting, Münster Hans-Udo Weckheuer, Ennigerloh
Fahrerverbindungsman:	Antonius Lücke, Oelde
Presse:	Wolfgang Pestel, Oelde

Wertung der Erfolge

Die Erfolge bei der Veranstaltung werden gewertet für:

Kategorie A und B:

- ADAC-Oldtimer-Cup Nordrhein-Westfalen 2025
- ADAC Classic Revival Pokal für Automobile 2025
- ADAC Sportabzeichen

Beschreibung

A) Sportliche Oldtimer-Rallye, Streckenlänge ca. 200 km

- 2 Etappen
- mehrere Fahrtabschnitte
- Orientierungsetappen
Streckenskizze mit eingedruckter Streckenführung
Pfeilskizzen
Chinesenzeichen
- Sollzeitprüfungen

B) Tourensportliche Oldtimer-Rallye, Streckenlänge ca. 170 km

- 2 Etappen
- mehrere Fahrtabschnitte
- Orientierungsetappen
Streckenskizze mit eingedruckter Streckenführung

- Pfeilskizzen
- Chinesenzeichen
- Sollzeitprüfungen

Gewertet wird das Auffinden der Strecke und die gleichmäßige Fahrweise. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten an.

Der Veranstaltung (sportliche und tourensportliche Wertung) liegt das Kartenmaterial des Topographischen Informationsmanagement Nordrhein-Westfalen zugrunde

Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt als Fahrer ist jede Person, die im Besitz eines für das an den Start gebrachte Fahrzeug gültigen Führerscheines ist.

Das Mindestalter für den Beifahrer beträgt 14 Jahre. Eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten für minderjährige Beifahrer, bezogen auf die Veranstaltung, ist bei der Dokumentenabnahme vorzulegen und auszuhändigen

Jedes Fahrzeug muss mit einem Fahrer und einem Beifahrer besetzt sein. In der tourensportlichen Wertung sind weitere Mitfahrer zugelassen, sofern die Zahl der vorhandenen und im Fahrzeugschein eingetragenen Sitzplätze nicht überschritten wird.

Zugelassene Fahrzeuge

Klasseneinteilung- und Periodeneinteilung

A: Sportliche Oldtimer-Rallye

Klasse 1	Periode C - D	Baujahre	01.01.1919 – 31.12.1945
Klasse 2	Periode E	Baujahre	01.01.1946 – 31.12.1960
Klasse 3	Periode F	Baujahre	01.01.1961 – 31.12.1970
Klasse 4	Periode G	Baujahre	01.01.1971 – 31.12.1980
Klasse 5	Periode H	Baujahre	01.01.1981 – 31.12.1995
Klasse 11	Youngtimer	Baujahre	01.01.1996 – 31.12.2005

B: Tourensportliche Oldtimer-Rallye

Klasse 6	Periode A - D	Baujahre	bis 31.12.1945
Klasse 7	Periode E	Baujahre	01.01.1946 – 31.12.1960
Klasse 8	Periode F	Baujahre	01.01.1961 – 31.12.1970
Klasse 9	Periode G	Baujahre	01.01.1971 – 31.12.1980
Klasse 10	Periode H	Baujahre	01.01.1981 – 31.12.1995
Klasse 12	Youngtimer	Baujahre	01.01.1995 – 31.12.2005

Sollte eine Klasse mit drei oder weniger Startern besetzt sein, wird diese mit der nächstfolgenden Klasse zusammengelegt.

Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen („07....“) können teilnehmen, wenn das Fahrzeug im Hinblick auf die Verkehrssicherheit dem Stand der Technik bei der Erstzulassung entspricht.

Youngtimer fahren nur um die Tageswertung, können kein Gesamtsieger werden und werden nicht für den ADAC- Oldtimer-Cup Nordrhein-Westfalen 2025 gewertet

Nennungen

Jedes Team, das an der Veranstaltung teilnehmen möchte, muss das beigefügte Nennungsformular ordnungsgemäß ausgefüllt an den Veranstalter absenden.

Die Nennung muss bis spätestens 25. April 2025 beim Veranstalter vorliegen, bevorzugt per E-Mail an nennung-oldtimer@ac-oelde.de.

Bei Nennung bis zum 11. April 2025 sollte der Nennung zur Veröffentlichung im Programmheft ein Foto des Fahrzeugs beigefügt werden. Eingereichte Fotos müssen frei von Rechten Dritter sein.

Aus organisatorischen Gründen ist die Gesamtzahl der Teilnehmer auf 120 begrenzt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Nenngeld

Das Nenngeld für die Kategorien A und B ist wie folgt festgelegt (Fahrer und Beifahrer):

Einzelnenennung um 11. April 2025	140,00 €
Einzelnenennung bis zum 25. April 2025	160,00 €

Das Nenngeld beinhaltet:

- 1 Rallyeschild
- 2 Startnummernsätze
- 2 Programmhefte
- Fahrtunterlagen
- Streckenbuch
- Frühstücksbuffet für Fahrer und Beifahrer
- Kaffee und Kuchen für Fahrer und Beifahrer
- 2 Aufkleber der Veranstaltung für das Team
- Zielempfang
- Abendveranstaltung mit Buffet für Fahrer und Beifahrer (inkl. Getränke, exkl. Spirituosen)
- Preise und Pokale für die bestplatzierten Teams

Zusätzliche Nennfelder werden erhoben:

- für jeden weiteren Mitfahrer 55,00 €
- jedes weitere Abendessen 45,00 €
- Kinder bis 14 Jahre 35,00 €

Das gesamte Nenngeld ist auf das Konto des AC Oelde (Bankverbindung: Sparkasse Münsterland-Ost, BLZ: 400 501 50, Kontonummer: 42045161, IBAN DE18 4005 0150 0042 0451 61, BIC WELADED1MST) zu überweisen. Es sind ausschließlich Nennungen per Überweisung möglich.

Nennungen ohne Nenngeld werden nicht bearbeitet.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückerstattet:

- a) an Teilnehmer, deren Nennung abgelehnt wurde
- b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- c) in dokumentierten Härtefällen, bis zum Nennungsschluss, unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von 30,00 €.

Nennbestätigung

Ab dem 30. April 2025 können die Startnummernvergabe und die Bereitstellung der Online-Nennungsbestätigungen über die Internetseite [ADAC-Oldtimer-Rallye-Rund-um-Oelde](https://www.adac-oldtimer-rallye-rund-um-oelde.de) eingesehen und abgerufen werden. Eine Zulassung zum Start erfolgt nur bei Vorlage der Nennbestätigung während der Dokumentenabnahme.

Ergebnisse

Nach Ende der Veranstaltung werden die Ergebnislisten an der offiziellen Aushangtafel im Bürgerhaus Oelde veröffentlicht. Es gilt eine 30-minütige Einspruchsfrist. Nach dieser wird das offizielle Endergebnis ausgehängt. Die offiziellen Ergebnisse werden außerdem nach der Veranstaltung auf der Webseite [https://ac-oelde.de/ADAC-Oldtimer Rallye Rund-um-Oelde](https://ac-oelde.de/ADAC-Oldtimer_Rallye_Rund-um-Oelde) veröffentlicht. Ein Versand von Ergebnislisten an die Teilnehmer erfolgt nicht.

Haftungsausschluss/Versicherung

Gefährdungshaftung, leichte Fahrlässigkeit

Verzichtserklärung des Fahrers, Beifahrers und ggf. Fahrzeugeigentümers

Ich bin mit der Beteiligung des angemeldeten Fahrzeuges mit dem auf der Nennung angegebenen Kennzeichen an der 21. ADAC-Oldtimer-Rallye „Rund um Oelde“ einverstanden.

Ich erkläre hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die mir im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem Automobilclub Oelde e.V. im ADAC, dessen Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern und Mitgliedern
- anderen ADAC-Ortsclubs, deren Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern und Mitgliedern
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern
- dem Oldtimerweltverband FIVA
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom Automobilclub Oelde e.V. im ADAC mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung, sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht (wird mit der Nennbestätigung auf der Homepage www.ac-oelde.de veröffentlicht) ist persönlich vom Fahrer, sämtlichen Beifahrern und ggf. dem Fahrzeugeigentümer zu unterzeichnen und muss bei der Dokumentenabnahme vor Ort im Original vorgelegt werden. Digitale

Unterschriften oder Kopien sind nicht zulässig. Alle Haftungsverzichtserklärungen werden vom Veranstalter einbehalten.

Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und –halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige straf- und zivilrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder einzelne Streckenabschnitte abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sind ausgenommen.

Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernissen abgeändert oder ergänzt werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird mittels einer Ausführungsbestimmung herausgegeben, die dann Bestandteil vorliegender Ausschreibung ist.

Auslegung der Ausschreibung

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Fahrtleiter. Er legt die Ausschreibung aus. Das Schiedsgericht ist in Entscheidungsfragen zuständig.

Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigungen z.B. durch Tropf-Öl auf Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel (z.B. Ölbindemittel) verantwortlich.

Pflichten der Teilnehmer

Startreihenfolge – Rallyeschild

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummer, die niedrigste Nummer startet zuerst.

Der Veranstalter händigt jedem Team ein Rallyeschild aus. Dieses muss vorn am Fahrzeug und während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar angebracht sein.

Das Rallyeschild darf auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken.

Wird im Verlauf der Veranstaltung festgestellt, dass das Rallyeschild fehlt, erhält der Teilnehmer 100 Strafsekunden.

Bordkarten

Mit den Teilnehmerunterlagen erhält jedes Team die Bordkarten, auf denen die Fahrzeiten zwischen den Kontrollen angegeben sind.

Jedes/r Team/Teilnehmer ist für seine Bordkarte allein verantwortlich.

Die Bordkarte muss auf Verlangen jederzeit vorzeigbar sein; besonders an den Durchfahrtskontrollen (DK) muss diese von einem der Fahrer vorgelegt werden, um mit einem Eintrag versehen zu werden.

Jegliche Berichtigung oder Änderung in der Bordkarte führt zum Wertungsverlust, es sei denn, sie wurde von einem zuständigen Sportwart bestätigt.

Fehlt der Eintrag einer Kontrolle oder wird die Bordkarte den Sportwarten nicht an jeder Kontrolle (Zeit- und/oder Durchfahrtskontrolle, Sammelkontrolle) oder am Ziel ausgehändigt, so führt dieses bis zum Wertungsverlust.

Die Teams sind alleine für das Vorweisen der Bordkarten an den verschiedenen Kontrollen und für die Richtigkeit der Einträge verantwortlich. Daher ist es Aufgabe der Teams, ihre Bordkarte zur richtigen Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, dass die Eintragung der Zeit korrekt erfolgte. Der Sportwart der Kontrollstelle ist alleine berechtigt, die Zeiten in die Bordkarte per Hand einzutragen.

Jede Abweichung zwischen der Zeiteintragung auf der Bordkarte und der Eintragung auf den offiziellen Veranstaltungsunterlagen wird durch das Schiedsgericht untersucht und endgültig entschieden.

Verkehrsregeln

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland strikt einhalten. Jeder Teilnehmer, der gegen diese Bestimmung verstößt, wird wie folgt bestraft:

Erster Verstoß	=	100 Strafsekunden
Zweiter Verstoß	=	5 Strafinuten
Dritter Verstoß	=	Wertungsausschluss

Geschwindigkeits-Übertretungen

um mehr als 50%, unabhängig von anderen Verstößen	=	Wertungsausschluss
---	---	--------------------

Es ist bei Strafe des Wertungsverlustes untersagt, die Fahrzeuge abzuschleppen, zu transportieren oder schieben zu lassen, ausgenommen, um sie wieder auf die Straße zu bringen oder um die Straße freizumachen.

Desgleichen ist den Teams unter Androhung einer Strafe durch das Schiedsgericht bis hin zum Wertungsausschluss untersagt:

- a) Mitbewerber mutwillig zu blockieren oder beim Überholen zu behindern
- b) sich unsportlich aufzuführen

Alle mit der Unterstützung des Teams befassten Personen sind den Anordnungen der Fahrtleitung und der von ihr eingesetzten Sportwarte ebenso unterworfen, wie Bewerber und Fahrer. Die Bewerber sind für das Verhalten dieser Personen während der Veranstaltung voll verantwortlich.

Werbung

Den Bewerbern ist das Anbringen jeglicher Art von Werbung gestattet:

- sie muss nach den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland sein
- sie darf nicht anstößig sein
- sie darf nicht an den für die Rallyeschilder vorgesehenen Stellen angebracht sein
- sie darf die Sicht der Fahrer durch die Scheiben nicht behindern

Die Werbefläche auf den Rallyeschildern ist für die Veranstalterwerbung reserviert. Diese Werbung ist verbindlich und kann von den Bewerbern nicht abgelehnt werden.

Ablauf der Veranstaltung

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese sowie die Beteiligung an einem Verkehrsunfall können ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Wertungsausschluss des betroffenen Teilnehmers führen.

Die Streckenführung sowie die Zeit- und Durchfahrtskontrollen werden durch die Bordkarte und das Streckenbuch vorgeschrieben.

Start

Die exakten Startzeiten werden den Teilnehmern vorab online mitgeteilt.

Jedes Team, das aus eigener Schuld verspätet am Start der Veranstaltung, einer Sektion oder einer Etappe erscheint, wird für jede Minute Verspätung mit einer Zeitstrafe von 60 Sekunden bestraft. Jedes Team, das mit mehr als 10 Minuten Verspätung eintrifft, wird zum Start nicht mehr zugelassen.

Da die Teams 10 Minuten zur Verfügung haben, innerhalb derer sie am Start der Veranstaltung, einer Etappe oder einer Sektion erscheinen müssen, wird ihnen, wenn sie innerhalb dieser 10 Minuten erscheinen, die tatsächliche Startzeit auf der Bordkarte eingetragen.

Der Mindestabstand zwischen den Teams muss dabei eingehalten werden.

Der Start erfolgt im Minutenabstand.

Die Teams sind bei Strafe des Wertungsverlustes verpflichtet, sich ihre Durchfahrt an sämtlichen in der Bordkarte aufgeführten Kontrollen in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen.

Die Sollzeit für das Zurücklegen der Distanz zwischen zwei Zeitkontrollen ist in der Bordkarte angegeben.

Stunden und Minuten werden stets folgendermaßen angegeben: 00.01 – 24.00 Uhr, wobei nur die abgelaufenen Minuten gezählt werden.

Während der gesamten Dauer der Veranstaltung entspricht die offizielle Veranstalterzeit der Zeitansage der Deutschen Telekom AG, Tel.: 0180-4100100 (20 Cent aus dem dt. Festnetz, 42 Cent pro Minute maximal).

Sonder- und Orientierungskontrollen

Die Sonder- und Orientierungskontrollen der Zuverlässigkeits- und Orientierungsetappen innerhalb der Veranstaltung werden den Teilnehmern nicht bekannt gegeben. Diese müssen in der richtigen Reihenfolge nach dem Streckenbuch bzw. der Aufgabenstellung angefahren werden.

Eintragungen sind auf der Bordkarte in der richtigen Reihenfolge vorzunehmen. Bei stummen Kontrollen sind die Eintragungen im nächsten freien Feld von den Teilnehmern mit Kugelschreiber oder dokumentenechten Schreibern selbst vorzunehmen.

Streckenbuch

Alle Teams erhalten ein Streckenbuch, das die einzuhaltende Strecke genau beschreibt. Verbindlich für die Streckenführung sind ausschließlich die Aufgabenstellungen des Streckenbuches.

Die Verfügbarkeit des Streckenbuches ist im Zeitplan (siehe Kapitel Zeitplan) angegeben.

Streckensperrungen

Bei Streckensperrungen durch Baustellen oder aus sonstigen Gründen ist die gesperrte Strecke kurzmöglichst zu umfahren und auf die vorgegebene Strecke zurückzukehren. Zeitgutschriften erhalten die Teilnehmer hierfür nicht vergütet.

Kontrollstellen- allgemeine Bestimmungen

Alle Kontrollen, d.h. Durchfahrts-, Sonder-, Orientierungs- und Zeitkontrollen werden durch Kontrollschilder gekennzeichnet.

Stumme Kontrollen innerhalb von Orientierungs-Etappen sind weiße Schilder der Größe von ca. 20 x 30 cm mit einer Zahl oder einem Buchstaben. Die Schilder befinden sich nur auf der rechten Fahrbahnseite und nicht innerhalb geschlossener Ortschaften. Eventuelle Ausnahmen werden in den Fahrtunterlagen bekannt gegeben.

Der Beginn der Kontrollzone, außer Sonder (SK)-, Durchfahrts (DK) - und Orientierungs (OK)- Kontrollen ist durch ein Hinweisschild angezeigt. In einer Entfernung von ca. 25 Metern ist der Standort des Kontrollpostens durch ein gleiches Zeichen gekennzeichnet.

Das Ende der Kontrollzone wird ca. 50 Meter weiter durch ein Schild mit drei schwarzen Diagonalstreifen angezeigt.

Alle Kontrollzonen, d.h. sämtliche Zonen, die zwischen dem ersten und dem letzten Schild liegen, gelten als Parc Fermé.

In den Abschnitten zwischen zwei Zeitkontrollen, die länger als 30 Kilometer sind, kann eine Schnittüberwachungskontrolle (SÜK) eingerichtet sein.

Die Kontrollstelle wird durch das Kontrollschild „Zeitkontrolle“ angekündigt. Davor kann die Sollzeit abgewartet werden.

Die Durchfahrt muss zu jeder Zeit für andere Teilnehmer und sonstige Fahrzeuge möglich sein. Die Idealstrecke darf nicht blockiert werden. Bei Nichtbeachtung behält sich das Schiedsgericht eine Bestrafung des Teilnehmers vor.

Nach Passieren des o.g. Kontrollschildes darf bis zum Ende der Kontrollzone nicht mehr angehalten werden.

Der Aufenthalt in den Kontrollzonen darf nicht länger dauern als für die Durchführung der Kontrolle erforderlich ist.

Es ist bei Strafe des Wertungsverlustes streng verboten:

- in eine Kontrollzone aus einer anderen Richtung als der für die Rallye vorgesehenen einzufahren
- erneutes Durchfahren oder Einfahren in eine Kontrollzone nach Abstempelung der Bordkarte

Die Einhaltung der Sollzeit liegt allein in der Verantwortung der Teams, die die offizielle Uhr am Kontrolltisch einsehen können.

Die Sportwarte an den Kontrollen dürfen ihnen keine Auskunft über die Soll-Stempelzeit geben.

Die Kontrollstellen sind ab 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Fahrzeuges geöffnet.

Vorbehaltlich einer gegenteiligen Entscheidung des Fahrtleiters stellen sie ihre Tätigkeit 15 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit, zuzüglich Karenzzeit, des letzten Fahrzeuges ein.

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen des jeweiligen verantwortlichen Sportwartes an den Kontrollstellen Folge zu leisten. Die Missachtung der Anweisungen kann nach Ermessen des Schiedsgerichtes zur Bestrafung bis zum Wertungsausschluss führen.

Parc Fermé

Die Fahrzeuge unterliegen den Parc Fermé Bestimmungen vom Zeitpunkt der Einfahrt in eine Kontrollzone bis zum Verlassen derselben.

Während des Aufenthalts im Parc Fermé sind jegliche Reparaturarbeiten, Service, Nachtanken, etc. verboten.

Abnahme

Die Dokumentenabnahme erfolgt gemäß dem Zeitplan oben.

Wertung, Preise, Einsprüche

Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger in den Klassen, sowie in der sportlichen als auch der tourensportlichen Kategorie sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktzahl.

Aufgabenstellung:

Die gesamte Veranstaltung ist eine Orientierungsfahrt mit Sollzeitprüfungen. Sie wird u.a. überwacht durch Schnittüberwachungskontrollen (SÜK).

Wertungstabelle:

Zeitkontrollen (ZK)

für Verspätung pro Minute bzw. angefangene Minute	= 1 Strafpunkt
für zu frühe Ankunft pro Minute bzw. angefangene Minute	= 6 Strafpunkte
Auslassen einer Zeitkontrolle	= 30 Strafpunkte

max. Verspätung gegenüber der Sollzeit zwischen zwei Zeitkontrollen = 30 Minuten

max. Verspätung pro Etappe = 30 Minuten

Abweichen von der Sollzeit der SÜK pro Sekunde = 0,1 Strafpunkte

Auslassen einer SÜK = 5 Strafpunkte

Maximalstrafe an der SÜK = 5 Strafpunkte

Sollzeitprüfung

Abweichung von der Sollzeit pro 1/100 Sek = 0,01 Strafpunkte

Max. Strafpunkte pro Sollzeitprüfung = 5 Strafpunkte

Verlassen der vorgeschriebenen Spur im Rundkurs = 5 Strafpunkte

Sonderkontrollen (SK):

Auslassen/Vorholen einer SK = 5 Strafpunkte

Orientierungskontrollen (OK):

Auslassen/Vorholen einer OK = 5 Strafpunkte

Zuviel gestempelte/notierte SK/OK = 5 Strafpunkte

Verlust des Rallye-Schildes = 100 Strafpunkte

Verstoß gegen die Verkehrsregeln (siehe Art.13.3.)

Bei Punktgleichheit zweier Teams wird das Team zum Sieger erklärt, das in der ersten Gleichmäßigkeitsprüfung das bessere Ergebnis erreicht hat. Sollte auch hier Zeitgleichheit bestehen,

werden die besseren Ergebnisse der zweiten, dritten, usw. Gleichmäßigkeitsprüfung zur Ermittlung des Siegers und der Platzierten herangezogen.

Preise und Pokale

Gruppenklassement:

Platz 1	Sportliche und tourensportliche Wertung
Klassenwertung:	20% der Starter in jeder Klasse

Diverse Sonderwertungen/Verlosungen

Preise und Pokale werden nur an anwesende Teilnehmer ausgegeben und nicht nachgesandt.

Einsprüche

Einsprüche oder Proteste gegen die Aufgabenstellung, Streckenführung, Kontrollen, Zeitnahme oder Wertung sind nicht zulässig. Bei Unklarheiten wenden sich die Teilnehmer in schriftlicher Form an den Fahrleiter. Die Entscheidung über Unstimmigkeiten obliegt dem Schiedsgericht unter Beteiligung des Fahrerverbindungsmannes. Ein Rechtsweg gegen die Entscheidung ist nicht möglich und die sich aus dieser Entscheidung ergebende Wertung ist für alle Beteiligten endgültig.

Siegerehrung

Ort und Zeitpunkt der Siegerehrung stehen im Zeitplan dieser Ausschreibung.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Errungene Pokale werden nicht nachgesendet.

Bei der Siegerehrung werden keine Ergebnislisten ausgegeben. Nach Ende der Veranstaltung werden die Ergebnislisten an der offiziellen Aushangtafel im Bürgerhaus Oelde veröffentlicht. Es gilt eine 30-minütige Einspruchsfrist. Nach dieser wird das offizielle Endergebnis ausgehängt. Die offiziellen Ergebnisse werden nach der Veranstaltung auf der Webseite [ADAC-Oldtimer-Rallye-Rund-um-Oelde](#) veröffentlicht. Ein Versand von Ergebnislisten an die Teilnehmer erfolgt nicht.

Absage/Nichtdurchführung

Der AC Oelde e.V. im ADAC übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.

Datenverarbeitung und -nutzung

Der AC Oelde e.V. im ADAC erhebt und nutzt Ihre allgemeinen Teilnahmedaten in erforderlichem Umfang zur Abwicklung der Veranstaltung und ist berechtigt, diese ausschließlich zu Organisationszwecken an seine Partner weiterzugeben.

Die vorgenannten Daten werden von uns für die Durchführung dieser Veranstaltung verwendet. Die Rechtsgrundlage ist die Anbahnung und Erfüllung von Verträgen gemäß Artikel 6 Absatz 1 b) der DSGVO.

Die Daten werden für die Organisation der Veranstaltung an den ADAC Westfalen e.V. unterstützende Ortsclubs weitergegeben. Ihre Daten und die Ergebnislisten der Veranstaltung werden zum Zwecke der Außendarstellung in Pressemitteilungen, dem Internet, sowie sozialen Netzwerken veröffentlicht. Auf dieser Veranstaltung werden zum Zwecke der Außendarstellung (Presse, Internet, Berichterstattung) aus berechtigtem Interesse gemäß Artikel 6 Absatz 1f) der DSGVO Fotos und Filmaufnahmen gemacht.

Die Daten werden nur zu diesem Zwecke erhoben. Sie können der Datennutzung widersprechen. Senden Sie dazu eine E-Mail an oldtimer@ac-oelde.de. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus der Veranstaltung und der Ergebniswertung.

Ihre Daten werden nicht länger als es die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zulassen aufbewahrt.

Oelde, den 15. Februar 2025

Automobilclub Oelde e.V. im ADAC

Werner Lücke, Organisationsleiter